

# Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court 2020

## Informationen an die LV-Leiter\*innen

Stand 12.5.2020

### 1. Organisationsteam

Hon.-Prof. Dr. Stefan Köck, ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Risak, Univ.-Ass. Mag. Thomas Dullinger,  
alle Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Universität Wien;  
in Zusammenarbeit mit Dr. Wolfgang Kozak (AK Wien) und Dr. Rolf Gleißner (WKO)

### 2. Richter\*innen-Senat

RA<sup>in</sup> Hon.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sieglinde Gahleitner, Mitglied des VfGH;  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Kuras, Senatspräsident des OGH;  
em. o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel;  
sowie zwei noch von WKO bzw AK zu nominierende Laienrichter

### 3. Teilnehmende Universitäten

- Karl-Franzens-Universität Graz
- Paris-Lodron-Universität Salzburg
- Sigmund Freud PrivatUniversität Wien
- Universität Innsbruck
- Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien

(Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und Universität Linz für dieses Jahr abgesagt.)

### 4. Zeitlicher Ablauf

- 17.2.2020:  
Übermittlung des Falles an die Kontaktpersonen an den einzelnen Universitäten
- 29.5.2020, 24:00:  
Frist für die Einbringung der Revision und Revisionsbeantwortung (per E-Mail an [mootcourt.arbeitsrecht@univie.ac.at](mailto:mootcourt.arbeitsrecht@univie.ac.at))
- 3.6.2020:  
Mitteilung über die Gegner\*innen und die Rollen (klagende oder beklagte Partei) -  
Schriftsätze der jeweiligen Gegner\*innen werden zugestellt. (Paarungen und Rollen werden gelöst.)
- Montag 22.6.2020 09:00 – 17:00:  
Bundesfinale via Video-Konferenz über eine noch bekanntzugebende Onlinelösung.  
Vormittag: 3 Vorrunden; Nachmittag: 1 "Finale" der beiden besten Teams der Vorrunde.
- Aufgrund des Entfalls des Präsenz-Bundesfinales und damit des persönlichen Kontakts aller Teilnehmer\*innen ist – auch anstelle des geplanten Sozialpartnerheurigen - für den Herbst 2020 für die Finalteams ein gemeinsamer Event in Wien angedacht.

## 5. Fall

Den LV-Leiter\*innen wird vom Organisationsteam ein Fall in Form einer Berufungsentscheidung des OLG Wien zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um ein besonderes Feststellungsverfahren nach § 54 Abs 1 ASGG mit Schwerpunkt auf das Arbeitszeitrecht. Der Fokus liegt auf Rechtsfragen, der Sachverhalt selbst wird außer Streit stehen.

## 6. Teams

Jede teilnehmende Universität kann ein Team von zwei Studierenden entsenden. Es obliegt den Universitäten, wie die Zusammensetzung der Teams ermittelt wird.

Alle Bewertungen ergehen nur in Bezug auf das jeweilige Team und nicht in Bezug auf ein einzelnes Mitglied. Daher wird bei jedem Leistungsteil (Schriftsatz, Vortrag bzw Fragenbeantwortung im Rahmen der mündlichen Verhandlung) ein Beitrag beider Teammitglieder erwartet. Diese Beiträge müssen nicht gleichwertig sein, aber jedes Teammitglied muss einen zumindest mehr als nur unwesentlichen Beitrag erbringen.

## 7. Schriftsätze

Jedes Team verfasst eine Revision und eine Revisionsbeantwortung als Antwort auf die eigene Revision.

Format- und Stilvorgaben: Times New Roman 12 Pkt, 1,5 zeilig, Seitenrand 2,5 überall, AZR, keine Fußnoten (nachweise in Klammer im Text), ZPO/Geo konform, maximal 70.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und allem sonst, pro Schriftsatz.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der Zustellung des OLG-Urteils und der Revision ist nicht konkret zu behandeln – in den Schriftsätzen kann das Datum der Urteils- bzw Revisionszustellung offengelassen werden ("XX"), solange die Schriftsätze rechtzeitig eingehen sind sie fristgerecht und können auch als fristgerecht bezeichnet werden ("innerhalb offener Frist").

## 8. Verhandlung

Es ist nicht nur die eigene Revision bzw die Revisionsbeantwortung vorzutragen, sondern auch auf die Revision bzw Revisionsbeantwortung der Gegenseite einzugehen.

Maximal 15 Minuten Plädoyer pro Partei, zuzüglich ca 15 Minuten (oder auch mehr) Fragen von Seiten der Richter\*innen für beide Parteien gemeinsam. Keine Beschränkung auf rein materiell-rechtliche Fragen; potenzielle verfahrensrechtliche Prozessthemen sind aber (naturgemäß) sehr beschränkt und werden nicht im Vordergrund stehen.

Sollte eine Seite (insb die Revisionsbeantwortungsseite) mit überraschenden Argumenten plädieren, die nicht in den Schriftsätzen enthalten sind, wird es auf die eine oder andere Art eine Möglichkeit geben, darauf (kurz) zu replizieren, entweder durch eine eigene Erteilung des Wortes oder im Rahmen der Fragen des Senats.

Der Vortrag wird in der Regel nicht durch Fragen unterbrochen, uU werden aber weitschweifige Ausführungen abgekürzt.

Die Timeslots werden ca 1 Woche vor dem Bundesfinale bekanntgegeben.

Die zwei am besten bewerteten Teams der Vorrunde kommen weiter in das Finale um den 1. und 2. Platz. Auch hier werden die Rollen (klagende bzw beklagte Partei) wieder zugewechselt.

Wenn möglich werden die Richter\*innen in einem Raum sein. Dies wird auch den Teams an den einzelnen Universitäten empfohlen, die Personen können aber auch örtlich getrennt teilnehmen.

Die Betreuer\*innen können (nur) in den Verhandlungen ihres Teams (passiv) zusehen und zuhören (also ohne Mikrofon und Kamera).

Das Finale ist dann „öffentlich“, für alle anderen Teams und Betreuer\*innen.

## **9. Bewertung**

- Gewichtung Schriftsätze zu Verhandlung in der ersten Runde 60:40
- Das Finale wird auf Grund der Plädoyers und der Fragenbeantwortung beurteilt
- Qualität von Schriftsätzen u Plädoyers bzw Fragenbeantwortung werden unabhängig vom "Urteil" in der Sache bewertet
- Schriftsätze werden vom Organisationsteam bewertet
- Mündliche Performance (Qualität der Plädoyers und Fragenbeantwortung) wird von den Richter\*innen bewertet

## **10. Preise**

- 1. und 2. Platz
- Bestes Plädoyer
- Bester Schriftsatz

## **11. Kooperation mit Elša Austria**

Kontaktpersonen an den Universitäten werden bekanntgegeben, lokale Organisationen kommen auf LV-Leiter\*innen zu, wenn sie konkrete Unterstützungsangebote haben